

Landratsamt Ortenaukreis VetA-Nr.: 083170960120 Tel.-Nr.: 0781 805 9091 Fax-Nr.: 0781 805 9093 E-Mail: vetamt@ortenaukreis.de	☐	Neu-Antrag Unternehmer	
	☐	Antrag auf Erteilung einer weiteren Registriernummer	
	☐	Änderungsantrag	
	☐	Abmeldung	
<u>Bitte zurücksenden an:</u> Landratsamt Ortenaukreis Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Okenstraße 29 77652 Offenburg	Eingangsstempel lfd. Antragsnummer	<u>Anlagen:</u> ☐ A. Landtiere, sonstige Tiere ☐ B. Bienen ☐ C. Tierseuchenkasse	

Hinweis:

!! Registrierantrag bitte an das zuständige Veterinäramt des Stadt- / Landkreises zurücksenden!!

Angaben des Unternehmers

1a) Postanschrift Unternehmer:		ggf. vorhandene Antragstellernummer 08	
Unternehmensname		Gründungsdatum:	Aufgabedatum:
Name ***	Vorname ***	Geburtsdatum ***	
Straße Hausnummer, ggf. Postfach ***		PLZ Wohnort, Teilort ***	
*** wie im Personalausweis angegeben			
E-Mail:			
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	Mobiltelefon-Nr.	
1b) Standort des Betriebes:		siehe Anlage: ☐ A ☐ B	
2. Bei Betriebsübergabe:			
Name und Vorname des Übergebenden		Registriernummer des Übergebenden 08	
PLZ Wohnort, Teilort, Straße Hausnummer,		Datum der Betriebsübergabe:	
3. Rechtsform (bitte nur ein Feld ankreuzen):			
☐	Einzelunternehmer (z. B. landwirtschaftlicher Familienbetrieb)	☐	Sonstige natürliche Person, Privatperson (nichtlandwirtschaftliche Tierhaltung)
☐	Juristische Person des öffentlichen Rechts	☐	Sonstige juristische Person des Privatrechts
☐	Personengesellschaft / -gemeinschaft	☐	Kapitalgesellschaft (AG, GmbH, e. G., Co. KG)
4. Neben dem o. g. neu zu registrierenden Betrieb betreibe ich weitere Betriebe mit Landtieren:			
☐	Ja (bitte Adresse und Registriernummer eintragen)	☐	Nein
Name und Vorname oder Unternehmensname		Registriernummer 08	
Straße Hausnummer, ggf. Postfach		PLZ Wohnort, Teilort	

5. Datenschutzerklärung:

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist das

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Hausanschrift: Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Tel.: +49 711/126-0

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter: datenschutz@mlr.bwl.de

Gemäß Artikel 93 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) haben die zuständigen Behörden, Unternehmer in denen Landtiere gehalten werden (Artikel 84), Transportunternehmer die gehaltene Huftiere zwischen Mitgliedsstaaten transportieren (Artikel 87), Unternehmer die unabhängig von einem Betrieb Auftriebe durchführen (Artikel 90) zu registrieren. Die Erhebung Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten, deren Speicherung in der HI-Tier-Datenbank und die sonstige Datenverarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um diese europarechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die vorgenannten Daten werden zum Zweck der Registrierung in einem Verzeichnis nach Art. 101 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 und der HIT-Datenbank gespeichert und verarbeitet.

Auf Grundlage der Artikel 42 (Rinder), Artikel 49 (Schafe / Ziegen), Artikel 56 (Schweine) sowie Artikel 64 (Equiden) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 werden für diese Betriebe im Rahmen der Rückverfolgbarkeit Ihre personenbezogenen Daten in der elektronischen Datenbank gespeichert. Die autorisierten Stellen erhalten Zugriff auf die in der HI-Tier-Datenbank unter dieser Registriernummer hinterlegten Daten, soweit dies erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden daher auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 93 der Verordnung (EU) 2016/429 verarbeitet.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Es ist mir bekannt, dass meine Daten für die HIT-Datenbank gespeichert und genutzt werden. Sofern ich beim Landratsamt einen „Gemeinsamen Antrag“ gestellt habe, bin ich mit der Nutzung meiner Angaben zur Tierhaltung

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

6. Tierseuchenkasse (Siehe Anlage C. Diese wird an die Tierseuchenkasse weitergeleitet).

Bei der Tierseuchenkasse gemeldet unter der Tierbesitzer-Nr.:

7. Änderungsmitteilung

Es ist mir bekannt, dass ich

- nach der VO (EU) 2016/429 (AHL - EU-Tiergesundheitsrechtakt) verpflichtet bin dem zuständigen Veterinäramt **alle Änderungen des betreffenden Unternehmens** oder Betriebs **oder die Einstellung des betreffenden Unternehmens** oder Betriebs **unverzüglich mitzuteilen**
- zum 15. Januar jeden Jahres zur Meldung meiner aktuellen Tierbestandsdaten (Schweine, Schafe, Ziegen) in der HIT-Datenbank (online) oder über Meldekarte an den LKV oder die Tierseuchenkasse verpflichtet bin

Mit der Speicherung meiner Daten gemäß vorstehender Datenschutzerklärung sowie der Nutzung im Herkunfts- und Informationssystem Tiere (HIT) und der EDV der zuständigen Behörden bin ich.

☐ einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebsinhabers oder des Bevollmächtigten

Bearbeitungsvermerke der Unteren Verwaltungsbehörde (Veterinäramt)

1. Der Betrieb des Antragstellers ist bereits / wird aufgrund folgender Verordnung / en registriert bzw. in Verbindung mit einer Zulassung registriert:			
Registrierung:			
☐	nach Artikel 84 VO EU 2016/429; d.h. Unternehmer von Betrieben, in denen Landtiere gehalten werden oder Zuchtmaterial gewonnen, hergestellt, verarbeitet oder gelagert wird		
☐			
☐			
☐			
2. Der Betrieb des Antragstellers ist bereits registriert oder zugelassen unter folgender			☐
Registriernummer:	08	Zulassungsnummer	08
nur Änderung der Betriebsdaten – Abgabe zur Erfassung			☐
3. Neben diesem Betrieb werden folgende weitere Betriebe geführt			☐
08	08		
08	08		
4. Der Betrieb des Antragstellers ist noch nicht registriert:			☐
Eingabe durch die Untere Veterinärbehörde in TuBa:			
Dem Unternehmer / Betrieb wird folgende Registrier- bzw. Zulassungsnummer zugeteilt:			
Registriernummer:	08	Zulassungsnummer	08
Datum	Stempel, Kürzel oder Unterschrift des Bearbeiters		
5. WV:			
Datum	Stempel, Kürzel oder Unterschrift des Bearbeiters		
6. z. d. A.			
Datum	Stempel, Kürzel oder Unterschrift des Bearbeiters		

Anlage B: Bienen nach Artikel 84 VO EU 2016/429 (AHL)

1. Haupt-Überwinterungsstandort der Bienenvölker (Schwerpunkt der Bienenhaltung) (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):			
PLZ	Ort	Teilort	Straße Hausnummer**
**Sofern keine Straße u. Hausnummer angegeben werden kann muss bei der Angabe der Flurstück-Nr. zwingend PLZ Ort und Teilort angegeben werden			
ggf. Flurstück-Nr.**	ggf. GIS-Koordinaten (UTM-Format)		Land- / Stadtkreis:
Anzahl gehaltener Völker:			
2. weiterer Überwinterungsstandort (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):			
PLZ	Ort	Teilort	Straße Hausnummer**
**Sofern keine Straße u. Hausnummer angegeben werden kann muss bei der Angabe der Flurstück-Nr. zwingend PLZ Ort und Teilort angegeben werden			
ggf. Flurstück-Nr.**	ggf. GIS-Koordinaten (UTM-Format)		Land- / Stadtkreis:
Anzahl gehaltener Völker:			
3. weiterer Überwinterungsstandort (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):			
PLZ	Ort	Teilort	Straße Hausnummer**
**Sofern keine Straße u. Hausnummer angegeben werden kann muss bei der Angabe der Flurstück-Nr. zwingend PLZ Ort und Teilort angegeben werden			
ggf. Flurstück-Nr.**	ggf. GIS-Koordinaten (UTM-Format)		Land- / Stadtkreis:
Anzahl gehaltener Völker:			
4. weiterer Überwinterungsstandort (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):			
PLZ	Ort	Teilort	Straße Hausnummer**
**Sofern keine Straße u. Hausnummer angegeben werden kann muss bei der Angabe der Flurstück-Nr. zwingend PLZ Ort und Teilort angegeben werden			
ggf. Flurstück-Nr.**	ggf. GIS-Koordinaten (UTM-Format)		Land- / Stadtkreis:
Anzahl gehaltener Völker:			
Betriebsform*	☐ Honigerzeuger		☐ Ablegerproduzent
	☐ Bestäubungsimker		☐ Königinnenproduzent
Haltungsform*	☐ Wanderhaltung		☐ Standort gebunden
Erwerbsform*	☐ Haupterwerb		☐ Nebenerwerb
	☐ Vereinshaltung		☐ Forschungseinrichtung
	☐ Hobbyhaltung		
* freiwillige Angaben			

Anlage C: Tierseuchenkasse (Meldung des Tierbestandes)

Tierbesitzer-Nr.: (wird von der Tierseuchenkasse vergeben)									
Postanschrift des Tierbesitzers									
Name und Vorname oder Unternehmensname									
Straße Hausnummer, ggf. Postfach					PLZ Ort, Teilort				
Telefon-Nr.					Telefax-Nr.				
Mobiltelefon-Nr.					eMail-Adresse				
Meldung des Tierbestandes									
Beginn der Tierhaltung:					(Monat / Jahr)				
Registriernummer:		08			(wenn vorhanden)				
Standort der Tierhaltung (nur falls von Postanschrift des Betreibers abweichend)									
Straße Hausnummer					PLZ Ort, Teilort				
Sie sind selbst:		☐ Pächter		☐		Eigentümer des Stalles oder			
Sie betreiben einen reinen Pensionsbetrieb				☐		oder...			
...haben Ihre Tiere		☐		als Pensionstiere bei folgendem Stallbesitzer eingestellt:					
Name und Vorname oder Unternehmensname					Tierbesitzer-Nr.:				
Straße Hausnummer, ggf. Postfach					PLZ Wohnort, Teilort				
Tierbestände – einschließlich Jungtiere – :									
1	☐ Rinder	Gesamt		Rinder werden von HIT übernommen einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel					
2	☐ Pferde	Gesamt		Pferde einschließlich Fohlen (Großpferde, Kleinpferde, Ponys)					
3	☐ Schweine	Gesamt		Zuchtsauen / Eber	Zucht-/ Mast-schweine > 30 kg	Ferkel bis 30 kg	Sonstige Schweine (z. B. Mini- / Hängebauchschweine)		
			davon						
4	☐ Schafe (weibliche Schafe, Böcke, Hammel)	Gesamt		bis 9 Monate		10 bis 18 Monate		ab 19 Monate	
			davon						
5	☐ Geflügel	Gesamt		Hühner (Junghennen, Küken, Hähne)	Legehennen (Ei-terntiere)	Masthähnchen		Truthühner / Puten (Küken, Hennen, Hähne, auch Schlacht- und Mast-tiere)	
			davon						
6	☐ Bienen	Anzahl Völker				Sind Sie Mitglied im Imkerverein?		☐ Ja	☐ Nein
Ort, Datum					Unterschrift des Betriebsinhabers oder Bevollmächtigten				